Vereinigung.

Von gottes gnaden, wir Augustus Hertzog zu Sachsen des heilig. Römi. Reichs Ertz Marschall und Churfürst Landgraff in Düringen, Marggraff zu Meissen und Burggraff zu Magdeburg,

Thun kundt und bekennen offentlich, Nachdem sich bis anhero allerley Irrungen, und gebrechen des vorlauffs und anderer gerechtigkeit halben, zwischen denen im berg ambt [illegible] und Schwartzenberg und Eybenstock [illegible] zugetragen und, sich künfftig mehrerer ge[illegible] und Unrichtigkeit zubefahren, das wir zu verkommung solcher weiterung durch unsern Hauptmann der Ertzgebürge, Rath und lieben getreuen Wolffen von Schönberg zur Neuensorge, und Martin [illegible] Oberbergmeister, gnedigst [illegible] berg ambt [illegible], verbescheiden, und nach gründlicher gehabter Besichtigung und gehaltenem Verhör, [illegible] gestalt verabschieden lassen.

Nemblich und also: Das unser ietziger Bergmeister im Ambt Schwartzenberg zu verleihen soll haben, als die [illegible] Aembter, die gute [illegible] bis an der Mühlen, bis an Blauenthal, [illegible] der Mühle Blauenthal an dem weg hinauf bis an die Strasse, und [illegible] hinauf bis an die [illegible] bis an den Bach, bis an die [illegible] von der [illegible] die Trenke und [illegible] Schwartzenberg [illegible] bis an die Trenke, [illegible] bis an die [illegible]